

Bundestagswahl am 24. September 2017

Beantragung von Wahlscheinen mit Briefwahlunterlagen über das Internet

Zur Bundestagswahl am 24.09.2017 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich oder mündlich bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig (§ 27 Abs. 1 BWO).

Wir bieten für Sie zur Bundestagswahl die Beantragung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen per Internet auf unserer Homepage <http://www.lehensteinsfeld.de> an.

Beim Aufruf des Links

https://ekp.dvbw.de/intelliform/forms/kivbf/eGovCenter/pool/Wahlschein/KIVBF/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08125057

erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten bzw. Deutsche Post AG zugestellt. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@lehensteinsfeld.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Wahlscheinanträge können bis Freitag, 22.09.2017, 18.00 Uhr gestellt werden.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Frau Kuntze Tel. 9848-13 oder E-Mail: nicole.kuntze@lehensteinsfeld.de.

Ihre Gemeindeverwaltung